

Was nun? - Mein Kind hatte engen Kontakt zu einer Corona positiven Person

- aktuelle Informationen ihres Gesundheitsamtes -

Mein Kind ist enge Kontaktperson

Ihr Kind hatte engen Kontakt zu einer Corona positiven Person. Daher ist es möglich, dass es sich angesteckt haben könnte und an COVID-19 (Corona) erkrankt.

Aus diesem Grund muss Ihr Kind nun in eine 14-tägige häusliche Quarantäne.

Eine Verkürzung der Quarantänezeit einer Kontaktperson ist nach aktueller Coronaverordnung des Landes Rheinland-Pfalz nicht möglich, auch nicht durch einen negativen Coronatest.

Mein Kind ist in Quarantäne – was nun?

Quarantäne bedeutet, dass Ihr Kind die Häuslichkeit nicht mehr verlassen darf. Es darf sich auch nicht mit anderen Kindern treffen. Auch nicht mit Kindern, die ebenfalls in Quarantäne sind. Wir bitten Sie, auf Erkältungssymptome oder Symptome Ihres Kindes, die mit einer COVID-19 Erkrankung (Corona) vereinbar sind, zu achten. Dies sind insbesondere Fieber, Husten, Schnupfen, Störung des Geruchs- und Geschmacksverlustes. Sollte Ihr Kind solche Symptome entwickeln, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren.

Mein Kind ist in Quarantäne – und der Rest der Familie?

Um ein Ausbreitungsrisiko auch innerhalb der Familie möglichst gering zu halten, sollten sich für diese Zeit soweit möglich alle, bis auf eine Bezugsperson, von dem Kind zeitlich/ räumlich absondern.

Wie eine solche Absonderung durchzuführen ist, kann im Infoblatt „häusliche Absonderung“ nachgelesen werden. (wird beigefügt oder per E-Mail verschickt)

Alle anderen Familienmitglieder sollten ihre eigenen Kontakte ebenfalls, soweit es möglich ist, einschränken. Sollten bei Familienmitgliedern Symptome auftreten, so bitten wir, die Symptome schnellst möglich durch den Haus- oder Kinderarzt abklären zu lassen. BITTE die Vorstellung beim Kinder- oder Hausarzt IMMER ZUVOR telefonisch anmelden.

Die Eltern der Kinder oder deren Geschwister sind, soweit nicht anders durch uns angeordnet, **nicht** in Quarantäne.

Erhalte ich für mein Kind eine Quarantänebescheinigung?

Die Quarantäneanordnung wird nur über dieses Schreiben verhängt und hat hinreichende Gültigkeit. Eine schriftliche Quarantänebescheinigung über die Dauer wird nach Beendigung der Quarantäne erstellt und mit der Post versendet.

Wer wird getestet?

Aufgrund der neuen Absonderungsverordnung besteht für alle Kontaktpersonen der Kategorie (I) eine **Testpflicht**. Ihr Kind wird zu einem Abstrich auf das „Coronavirus“ einbestellt. Dies ist je nach Teststation ein Nasen-Rachen-Abstrich oder nur ein Rachenabstrich. Das Testergebnis dauert in der Regel 1-2 Tage. Manchmal dauern Testergebnisse auch länger. Die Dauer bis zum Erhalt des Testergebnisses kann durch uns nicht beeinflusst werden.

Die Testung der Familienmitglieder ist bei Personen ohne COVID-19 typische Symptome nicht vorgesehen. Dies ändert sich, sollte das Testergebnis Ihres Kindes positiv ausfallen.

Aus Gründen des Datenschutzes werden Testergebnisse einzelner Personen nicht an Dritte übermittelt.

Ich habe verpflichtend beruflich/privat engen Kontakt zu Hochrisikopatienten – was nun?

Die Eltern der Kinder, oder deren Geschwister, sind, soweit nicht anders durch uns angeordnet, **nicht** in Quarantäne. Sollten Sie oder eine weitere Person in Ihrem Haushalt in einem Risikobereich arbeiten oder eine pflegebedürftige Person privat pflegen, so sollten Sie mindestens bis zum Ende der Quarantänezeit Ihres Kindes, nur mit einem MNS, besser mit einer FFP-2 Maske arbeiten.

Wegbeschreibung für eine Testung

Abstrich durch Fieberambulanz:

Parkplatz hinter der Kreisverwaltung Kusel (Messeplatz), neben dem Haus der Jugend,
Trierer Straße 61, 66869 Kusel,

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 17 bis 18 Uhr

(Nur mit Überweisung vom Haus- oder Kinderarzt oder mit Anordnung durch das Gesundheitsamt)

Bleiben Sie gesund

Ihr Gesundheitsamt Kusel